

Leistungsschwache Betriebe erhalten Vertragshilfe des Richters zur Anpassung von Schuldverhältnissen an die Kriegswirtschaftslage

Die Umstellung der deutschen Wirtschaft auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse hat manchen Gewerbetreibenden gezwungen, seinen Betrieb stillzulegen, umzusetzen oder einzuschränken. Es wird erwartet, daß die Wirtschaft auf die besondere Lage eines solchen Schuldners Rücksicht nehmen und sich mit ihm über die Abwicklung seiner Verbindlichkeiten gütig einigen. Wo dennoch eine solche Einigung nicht zustande kommt, ist es Aufgabe des Staates, ausgleichend einzugreifen. Auf Vorschlag des Reichsministers der Justiz, Dr. Gürtner, hat daher der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung, Reichsminister Dr. Heide, eine Verordnung über die Vertragshilfe des Richters aus Anlaß des Krieges erlassen, die (oben im Reichsgesetzblatt veröffentlicht) wird.

Nach dieser Verordnung kann ein Gewerbetreibender, der infolge der Auswirkungen des Krieges seinen Betrieb hat stilllegen, umsetzen oder einschränken müssen und hierdurch in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt wird, beim Amtsgericht die Gewährung von Vertragshilfe beantragen. Daraufhin kann der Richter:

1. die Fälligkeit der Zahlungsverpflichtungen, die aus der Zeit vor dem 1. September 1939 stammen, durch Bewilligung von Teilzahlungen oder Stundung entsprechend der Leistungsfähigkeit des Schuldners regeln;

2. einen gegenseitigen Vertrag (z. B. über die Herstellung einer Verkaufsmaschine oder über die Lieferung von Waren), den der Gewerbetreibende vor dem 1. September 1939 im Zusammenhang mit dem Gewerbebetrieb geschlossen hat und der noch von seiner Seite vollständig erfüllt ist, ganz oder teilweise unter Umständen gegen Billige Entschädigung des Vertragspartners — aufheben, wenn die Erfüllung des Vertrages die Weiterführung oder die Abwicklung des Gewerbebetriebes gefährden würde.

3. Der Richter kann, wenn die Miete oder die Pacht für die Geschäftsräume in einem erheblichen Maß überhöht zu dem verminderten Ertrage des Gewerbebetriebes steht, die Miete oder Pacht um einen angemessenen Betrag, jedoch nicht um mehr als die Hälfte, herabsetzen. Die Herabsetzung ist aber nur zulässig, wenn der Gewerbetreibende auch bei angemessener Berücksichtigung seiner sonstigen Mittel nicht in der Lage ist, die bisherige Miete oder Pacht (selbst bei Bewilligung von Stundung oder Teilzahlung) weiterhin zu bezahlen.

4. Auf Antrag des Gewerbetreibenden kann der Richter auch das Miet- oder Pachtverhältnis über die Geschäftsräume unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist vorzeitig auflösen und hierbei dem Gewerbetreibenden die Verpflichtung auferlegen, dem Vermieter oder Pächter eine vom Gericht nach billigem Ermessen festzusetzende Entschädigung zu bezahlen. Die Verordnung regelt noch eine Reihe von weiteren Fällen, in denen die Vertragshilfe des Richters in Anspruch genommen werden kann.

5. Ist jemand infolge der behördlich angeordneten Räumung oder Freimachung von gefährdeten Teilen des deutschen Reichsgebietes gezwungen, seinen bisherigen regelmäßigen Aufenthaltsort zu verlassen, und kann er deshalb seine Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllen, so kann auf seinen Antrag der Richter die Fälligkeit seiner Verbindlichkeiten durch Bewilligung von Teilzahlungen oder Stundung regeln.

6. Erleidet der Eigentümer eines Grundstücks dadurch einen erheblichen Einnahmehinfall, daß er seinen auf dem Grundstück befindlichen Gewerbebetrieb gar nicht oder nur noch in vermindertem Umfang weiterführen kann, oder dadurch, daß die Miete herabgesetzt oder das Mietverhältnis vorzeitig aufgelöst wird, oder dadurch, daß ihm infolge der Freimachung von Gebietsteilen die Nutzungsmöglichkeit genommen wird, so kann der Richter auf Antrag des Grundstückseigentümers die Rinsen von Hypotheken oder Grundschulden stunden oder um einen angemessenen Betrag, jedoch nicht unter einen Zinssfuß von 5 v. H., herabsetzen.

7. Wird nach dem 25. August 1939 ein Hypotheken- oder Grundschuldbetrag fällig und ist es dem Schuldner nicht möglich, den erforderlichen Betrag aufzubringen, so kann auf seinen

Antrag der Richter die Fälligkeit des Kapitals entsprechend der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Lage neu regeln.

8. Hat schließlich ein Schuldner infolge der Auswirkungen des Krieges ohne sein Verschulden eine Verpflichtung nicht rechtzeitig erfüllen können, so kann er sich an den Richter wenden mit dem Antrage, die etwa durch die Säumnis entstandenen nachteiligen Rechtsfolgen für nicht eingetreten zu erklären (z. B. die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen, die Entziehung von Kündigung- und Rücktrittsrechten, die Verpflichtung zur Zahlung einer Vertragsstrafe usw.).

Eine verständige Haltung der Gläubiger, nötigenfalls unterstützt durch die Vertragshilfe des Richters, wird dazu führen, daß trotz der Auswirkungen des Krieges die übergroße Mehrzahl der in Wirtschaftstätigkeit gezogenen Betriebe und Personen zahlungsfähig erhalten bleibt. Dennoch ist damit zu rechnen, daß einzelne Unternehmen härter betroffen werden. Um solche Betriebe, falls die Schonung verliert, vor dem Konkurs zu bewahren, hat der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung auf Vorschlag des Reichsjustizministers eine weitere Verordnung erlassen, die das Kriegsausgleichsverfahren zum Gegenstand hat. Dieses Verfahren ermöglicht in erster Linie eine Gesamtstundung, notfalls aber auch einen Teilerlaß der nicht dinglich gesicherten Verbindlichkeiten. Von dem gewöhnlichen Vergleichs- oder Ausgleichsverfahren unterscheidet dieses Verfahren sich namentlich dadurch, daß es nach Möglichkeit jedes kreditwürdigenden Charakters entleert ist.

Beide Verordnungen gelten sowohl im alten Reichsgebiet (mit Einschuß des Reichslandes) und der bisherigen freien Stadt Danzig) als auch in den Ostmark und im Reichsgau Sudetenland sowie für die deutschen Staatsangehörigen im Protektorat Böhmen und Mähren.

Turnen, Spiel und Sport Sportverein OS Bischofswerda

Großer Achtungserfolg mit erfaugenschwächer Mannschaft gegen BSC in Bautzen; Sieger OS mit 1:0

Einmal kaum denkbaren Erfolg erzielte sich die 1. Mannschaft von OS in Bautzen. Am 10. Januar, in der Besetzung: Witzschelma; Reibach, Petzold; Schöler, Herrmann, Sipp; Witzmann, Herrmann, Schmidt und Klein, entschied der unentschiedene Kampf der OS gegen die in Bautzen beheimatete Spielmannschaft des BSC. Die OS-Kämpfer, die es verdienen, besonders genannt zu werden, haben in vorbildlicher Haltung und in einem kameradschaftlichen Geist ihren Verein Ehre gemacht. Daran können sich die anderen, die es vorzuziehen, dem Spiele unentschiedelt fernzubleiben, ein Beispiel nehmen. Es hat es fertiggebracht, all den Segnern auch noch nicht ein einziges Unentschieden seit Kriegsausbruch zu verzeichnen. Auch im letzten Spiel ließen es die OS-Choreuten nicht zu, daß der Siegslauf unterbrochen wird. Besonders verdient hervorgehoben zu werden der Tormann Witzschelma, der sicherlos hielt und einen Anstoß ließ in der Schlussphase. Nicht etwa, daß die erfaugenschwächeren OS die einseitige Spielgüter, nein, alles können und die Bautzener durch Bewegung 15 Minuten des Spieles einließen mußte. Für diesen trat dann der OS-Spieler Witzschelma ein, der aus der Reserve eintrat, um die OS-Mannschaft zu unterstützen. In diesem Spiel hat es sich wieder einmal gezeigt, daß der Kampfgeist für den Sieg ausschlaggebend ist. Ein solcher Sieg eines Bundes vor dem großen Kampf um die Meisterschaft 1939 des Ostlandes wird der Mannschaft ein recht fröhliches Gegeben.

Am Ziele steht bei noch kurz gesagt: BSC. bleibt in der ersten Meisterschaft. Am Ende kommen dann die OS ins Spiel, bringen dann auch der OS ein gutes Ergebnis vor und sind dann ab Mitte der ersten Halbzeit ein gleichwertiger Gegner. Der Halbreiter Herrmann erzielt dann einen Treffer, der aber wegen Abseits nicht gewertet wird. Halbzeit 0:0. In der zweiten Halbzeit, in der die OS immer die Schützen schlagen, sind sich die Pfosten völlig im Bilde, lassen sich keine Treffer erlauben und liefern einen vorbildlichen Kampf, der selbst beim Gegner größte Achtung findet. Mitte dieser Halbzeit ist es dem Reichswehrspieler Armin Klein vergönnt, seinen ersten Erfolg in der 1. Mannschaft und damit auch den Siegereffekt aus einer Entfernung von etwa 16 Meter anzurufen. Sipp schießt zu

hier bei Torhüter vor. Durch diesen Schlag ansetzt, daß die Mannschaft auch weiterhin nicht enttäuscht. Sie hätte sich dem Gegner im offenen Spiel und war, das ist nicht uninteressant, ein gleichwertiger Gegner. Der Spieler Sipp erzielte dann die Wundertor wieder auf 10 Mann. Zum Schluß trat dann auch Sipp ein, der trotz seiner Verletzung das Tor schloß. Zum Schluß der Partie erzielte Herrmann einen weiteren Treffer, der mit einem Wundertor besiegte. Aber der Meisterschaft entgeht abermals die Mannschaft. In der 1. Jugend gegen Bischof 1. Jugend 1:3, OS 2. Jugend gegen Bischof 2. Jugend 1:5.

IV. Ringen

Witzschelma. Die 2. Jug. des OS, Ringen hat die Jugend des OS. Witzschelma, der mit 5:1. Die Jugend des OS, Ringen hat die Jugend des OS. Witzschelma, der mit 5:1. Die Jugend des OS, Ringen hat die Jugend des OS. Witzschelma, der mit 5:1.

IV. 1948 e. V. Bischofswerda

Am Sonntag fand in Bischofswerda das 4. Winterturnier statt. Es nahmen die Turnvereine des OS, BSC teil. Es wurden überaus interessante Kämpfe an den Spielern der beiden Mannschaften. Bei diesem Turniere hat OS nur auf einen Sieg und vier Unentschieden zu achten. Die 1948 erzielte OS hat das Torhüter mit einem sehr sicheren Torhüter ab. Vor allen Dingen wurde von den Torhütern ein sehr gutes Torhüter ab. Vor allen Dingen wurde von den Torhütern ein sehr gutes Torhüter ab. Vor allen Dingen wurde von den Torhütern ein sehr gutes Torhüter ab.

Handball im Ostland

Von den bei den Handballspielen der einzelnen Kreise teilgenommenen Mannschaften konnte am Sonntag nur eine feststellen, und zwar die OS. Werden den Turnverein Bischofswerda 1:5 (6:1). Gegen die OS hat OS die OS. Werden den Turnverein Bischofswerda 1:5 (6:1).

Boxen

Deutschlands Boxer überlegen

Nach ihrer Siegen über Ungarn in Budapest und über das Protektorat Böhmen-Mähren in Krollen gewonnen die deutschen Amateurboxer am Sonntagmorgen in der von etwa 700 bis 800 Zuschauern besuchten Reichsstadion in Bischofswerda die Meisterschaft gegen BSC. Der einseitige 12:4-Sieg unserer Boxer über die in den letzten vier Jahren unbesiegbaren Mann OS ist so sehr zu bewundern, als die Aufstellung unserer Nationalmannschaft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war und Europameister Nürnberg u. S. von der Front direkt in den Ring gehen mußte.

Dauflager Eiläufer vor großen Aufgaben

Der Dauflager Eiläufer steht vor großen Aufgaben. Das beweist die Arbeitsleistung des Dauflagers für Eiläufer im Kreis Ostland in Jütich. Es geht in Zusammenarbeit mit den Reichswehr der Reichswehr, OS und OS, die bevorstehenden Veranstaltungen zu besprechen. Die Dauflager Eiläufer steht vor großen Aufgaben. Das beweist die Arbeitsleistung des Dauflagers für Eiläufer im Kreis Ostland in Jütich.

Ihr Bruch

wird immer größer, wenn Sie ein schlechtes Bruchband tragen. Es kann noch Bruchentzündung entstehen. Fragen Sie Ihren Arzt. Hat Ihnen dieser ein Bruchband empfohlen, dann kommen Sie zu mir. Sie werden überrascht sein, wie leicht und bequem sich Ihr Bruch zurückhalten läßt, ohne starken Eisenbügel u. wie viele Leidensgenossen sich mit Hilfe meiner Spezialanordnungen sogar geholt haben. U. a. schreibt Herr Franz Siegmund, Glasmeister und Landwirt am Friedhofsbahn am 23. Januar 1939: „Nachdem ich Ihre Spezial-Bandage 2 Jahre getragen habe, war mein glatteiserner Leistenbruch verschwunden. Ich trage seit einem Jahr kein Band mehr und kann mit meinen 46 Jahren wieder die schwersten Arbeiten verrichten. Ich bitte, dies allen Bruchleidenden bekanntzugeben.“ Wehalten wollen Sie sich weiter quälen? Überzeugen Sie sich kostenlos und unverbindlich in:

Bischofswerda, Donnerstag, 7. Dez., von 3 bis 5 Uhr im Hotel Goldner Engel.

L. Ruffing, Spezialbandagist, Köln, Rich.-Wagner-Str. 16

Photo-Jaeger
Porträtaufnahmen / Paßbilder:
Altgold kauft Juweller
altes Silbergeld Resch
Bischofswerda, Bautzner Str. 12

Kleine Wohnung mögl. an
einl. Frau
ab 15. Dezember zu vermieten
Pflanzgasse 4

Landwirtschaft
In der Nähe von Osdo, ist
sofort erwerbshalber zu
verkaufen. Off. u. „St. 28“
an die Geschäftsstelle d. ZL.

Sehr gut erhaltenes
Rundfunkgerät
gegen Kaffe
preiswert zu verkaufen
Ramenzer Straße 7.

Kleine Anzeigen
Im Sächs. Erzähler
wie Verkäufe, Kauf-
gesuche, Vermietungen,
Stellengesuche und
-Angebote u. s. m.
sind billig und von un-
übertrifflerer Wirkung!

Melker
für 23 Stück Großvieh,
sofort gesucht
Krahl, Großhänchen.
Gesucht wird für 1. Januar 1940
sauberes, junges
Hausmädchen
Rittergut Niederburkau
Für meine Betriebe
Schützenhaus und
Wahrmachtkantline
Bischofswerda
sofort gesucht:
Junge Köchin
für kalte und warme Küche,
ein Herdmädchen
mit Kochkenntnissen.
ein Hausmädchen
und ein Küchenmädchen
Zu melden im
Schützenhaus.

Wir stellen für Ostern 1940
Dreher-, Werkzeugmacher- u. Former-
Lehrlinge
ein
Fa. Buschbeck & Hebenstreit
Armaturenfabrik

Sachsenwerk,
Radeberg
stellt ein:
Lehrlinge
für folgende Berufe:
Werkzeugschlosser
Maschinenschlosser
Mechaniker
Dreher
Schriftliche Bewerbungen samt
Zeugnis u. Lichtbild sind zu richten
an:
Sachsenwerk,
Licht- u. Kraft-Aktiengesellschaft
Werk Radeberg, Fabrikverwaltung

Ihre Geschenke
in großer Auswahl bei:
Juweller Resch 12
Bischofswerda, Bautzner Straße 12
Paul Schneckenburger
Elsbeth Schneckenburger
geb. Eichhorn
Vermählte
Bischofswerda, den 5. Dezember 1939.

Richard Hornig
Hfz.
Erna Hornig
geb. Lange
Vermählte
Neukirch (Leusitz), den 2. Dezember 1939.

Trauer: Drucksachen liefert schnellstens
die Buchdruckerei von **Friedrich May**
Statt Karten!
Für die vielen Beweise der Liebe und Verehrung,
die unserer lieben Mutter
Johanna Karoline Gebel
geb. Döring
auf ihrem letzten Wege erwiesen wurden, sagen
wir hierdurch allen herzlichsten Dank. Besonderen
Dank Herrn Pfarrer Richter.
In tiefer Trauer
die Kinder
Helmuth Thumitz, Radeberg,
Lennarzsch und Löben, im Dezember 1939.